

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke, Linda Vierecke und Dr. Turgut Altuğ (SPD)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. März 2026)

zum Thema:

Tote Schwäne und Kormorane – Funktioniert der Notfallplan bei anzeigepflichtigen Tierseuchen?

und **Antwort** vom 13. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2026)

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke, Frau Abgeordnete Linda Vierecke und Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25381

vom 23. Februar 2026

über Tote Schwäne und Kormorane – Funktioniert der Notfallplan bei anzeigepflichtigen Tierseuchen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Höckerschwäne und Kormorane sind in der Kälteperiode 2025/2026 verendet? Wie viele Tiere konnten geborgen werden?

Zu 1.: Genaue Zahlen zu den im Winter 2025/2026 verendeten Höckerschwänen und Kormoranen sind dem Senat nicht bekannt. Es können nur Aussagen zu den Zahlen der am Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) und am Friedrich-Löffler-Institut (FLI) auf das HPAI-Virus getesteten Vögel gemacht werden.

Dies waren im Zeitraum 22.10.2025 und 05.03.2026:

- Höckerschwäne: 48 getestete Vögel (davon 34 mit positivem HPAI H5N1-Befund)
- Kormorane: 243 getestete Vögel (davon 3 Tiere mit positivem HPAI H5N1-Befund)

2. Welche weiteren Vogelarten waren in Berlin neben den Schwänen und Kormoranen betroffen?

Zu 2.: Neben Kormoranen und Höckerschwänen waren in Einzelfällen Kraniche, Wildgänse, Greifvögel (Bussard, Falke, Eule), Möwen, Reiher, Schwäne, Wildenten betroffen.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Todesursache der Tiere vor? Gibt es einen Zusammenhang mit dem H5N1-Virus? Wurden Proben der verendeten Tiere auf H5N1 untersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 3.: Bis zum 05.03.2026 wurde in der aktuellen Wintersaison die Anzahl von 498 Wildvogelkörpern getestet, davon wurde durch das FLI bei 100 Tieren eine Infektion mit dem H5N1 Subtypen des HPAI-Virus bestätigt.

Sämtliche seit dem 09.02. getesteten toten Höckerschwäne waren mit dem Virus der Vogelgrippe infiziert, während dies nur auf 3 der 243 getesteten Kormorane zutraf. Dies könnte darauf hinweisen, dass die Kormorane an einer Kombination von akutem Nahrungsmangel aufgrund von zugefrorenen Gewässern sowie starkem Parasitenbefall verendet sind, während die Höckerschwäne der Vogelgrippe erlagen.

4. Wie viele Meldungen aus der Bevölkerung gingen ein und über welche Kanäle?

Zu 4.: Im Februar 2026 gingen bei Wildtiernah Berlin über Telefon und E-Mail insgesamt 36 Meldungen zu Höckerschwänen im Bereich Landwehrkanal / Friedrichshain-Kreuzberg ein. Die Anzahl der Meldungen in den Bezirken wird nicht statistisch erfasst. Die Kanäle, über welche die Meldungen eingehen, sind vielfältig, z.B. per Telefon, E-Mail, über die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle des Ordnungsamtes bzw. Online-Formular auf der Webseite, aber auch über die Polizei, Feuerwehr oder andere Behörden.

5. Bereits ab dem 09.02.26 bestand eine H5N1-Gefahrenlage. Warum konnte dennoch erst am 12.02.26 mit der Bergung begonnen werden?
6. H5N1 ist eine anzeigepflichtige Zoonose, die eine schnelle Bergung erforderlich macht. Wie bewertet der Senat, dass die Schwäne und Kormorane mehr als drei Tage nach ihrem Tod nicht geborgen wurden? Wie lange dauerte es vom Fund bis zur labordiagnostischen Untersuchung?
7. Bereits am 04.02.26 war der Landwehrkanal weitgehend eisfrei, am 09.02.26 vollständig eisfrei. Warum konnte die erste Bergung erst am 12.02.26 erfolgen, nachdem sich die Kadaver an der Unterschleuse gestaut hatten? Gab es witterungs- oder einsatzbedingte Einschränkungen?

Zu 5.-7.: Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg stand bereits seit Meldung des ersten toten Schwans im Landwehrkanal am 15.01.26 regelmäßig mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Sen-MVKU) und der von ihr beauftragten Firma, die ein Schiff zur Gewässerreinigung betreibt, in Kontakt. Aufgrund der widrigen Witterungsverhältnisse und einer bis zum 28.02. bestehenden bundesbehördlichen Sperre des Landwehrkanals für die Schifffahrt war eine Bergung der Tierkörper im Wasser lange Zeit nicht möglich. Es erfolgte aber eine Bergung von Tierkörpern vom Rande des Gewässers, soweit diese gefahrlos möglich war.

Die witterungsbedingt längere Lagezeit der Tierkörper im vereisten Gewässer ist aus Sicht des Senats nicht wünschenswert, war aber angesichts der Umstände nicht zu vermeiden. Das HPAI-Virus ist in dieser Wintersaison in der Wildvogelpopulation weitestgehend ubiquitär vorhanden, und der Infektionsdruck wurde durch die liegengebliebenen Tierkörper insofern nicht maßgeblich erhöht. Das zoonotische Potential des aktuellen Subtyps wird von Epidemiologen

als nicht sehr groß eingeschätzt. All dies wird bei der Abwägung der Notwendigkeit einer Bergung unter Gefahren für die personelle Sicherheit miteinbezogen.

8. Wer ist für die Bergung der Tiere zuständig?

Wer hatte die Federführung in der Koordination?

Standen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen für eine zeitnahe Bergung zur Verfügung?

Zu 8.: Sofern Wildtiere etwa aufgrund einer HPAI-Infektion verenden, sind diese als Material der Kategorie 1 im Sinne des Artikels 8 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009) einzustufen und somit als tierische Nebenprodukte im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 TierNebG zu behandeln. Nach § 8 Abs. 3 TierNebG hat der Besitzer der tierischen Nebenprodukte bei deren Heranschaffung aus besonders verkehrsgünstig gelegenen Gelände die nach § 3 Abs. 3 TierNebG Beseitigungspflichtige Stelle zu unterstützen. Den Bezirken obliegt die Überwachung der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (ASOG ZustKatOrt Nr. 16a) Abs. 4).

Die Bergung der verendeten Wasservögel konnte aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden, da die Gewässer über einen längeren Zeitraum hinweg zugefroren und zum Teil bundesbehördlich durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel (WSA) gesperrt wurden. Unter „normalen“ Wetterverhältnissen werden tote Wildtiere durch die SenMVKU geborgen und im Auftrag der örtlichen Veterinärämter an das Landeslabor Berlin-Brandenburg zur Untersuchung eingeschickt.

Soweit kein Verdacht auf eine übertragbare Krankheit vorliegt, gelten die allgemeinen abfallrechtlichen Vorgaben.

9. Greift im Fall einer Vogelgrippe (H5N1-Gefahrenlage) ein Notfallplan? Welche Zuständigkeiten bestehen in einer solchen Notlage? Welche Zuständigkeiten liegen dabei bei der Senatsverwaltung für Umwelt und welche bei der Senatsverwaltung für Verbraucherschutz?

Zu 9.: Im Falle einer amtlichen Feststellung der HPAI H5N1 erfolgen Bekämpfungsmaßnahmen in der Zuständigkeit der Bezirke anhand des einschlägigen EU-Rechts, des Tierseuchenbekämpfungshandbuchs des Bundes in Verbindung mit der jeweils aktuellen Risikobewertung des FLI unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen. Die Koordination der Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen erfolgt durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

10. Welche Meldekette greift bei gehäuften Wildtiersterben? Welche Verwaltungen waren in diesem Fall zuständig und wie verlief die Kommunikation sowie der Austausch untereinander?

Zu 10.: Bei gehäuften Wildtiersterben durch Aviäre Influenza greift folgende Meldekette: Meldungen aus der Bevölkerung werden über die Wildtier-Hotline von Wildtiernah Berlin, das Wildtiertelefon des NABU Berlin sowie die Wildvogelauffangstation entgegengenommen und an die jeweils zuständigen Behörden verwiesen. Wenn die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke Kenntnis von einem gehäuften Wildtiersterben erlangt, hat sie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Tiergesundheitsgesetzes epidemiologische Untersuchungen durchzuführen,

um den Zeitpunkt, die Art, Ausbreitung und Ursachen einer Tierseuche zu ermitteln. Im Rahmen des aktuellen Vogelgrippegeschehens veranlassen daher die Fachbereiche Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Bezirke, dass Wildvogelkadaver ins Landeslabor Berlin Brandenburg transportiert und dort virologisch auf Vogelgrippe untersucht werden.

Am 5. Februar 2026 organisierte Wildtiernah Berlin in Abstimmung mit der SenMVKU eine Dienstbesprechung an der die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die Stiftung Naturschutz, die Tierschutzbeauftragte, der NABU Berlin, die Wildvogelauffangstation, die Untere Naturschutzbehörden betroffener Bezirke und die Kleintierklinik der FU Berlin teilnahmen. Bei dem Treffen wurden klare Zuständigkeiten und Meldekettens abgestimmt sowie ein einheitliches Vorgehen für den Umgang mit Verdachtsfällen erarbeitet.

11. Wie hat der Senat die Öffentlichkeit über die H5N1-Gefahrenlage informiert? Welche Senatsverwaltung ist für die Information der Öffentlichkeit zuständig? Wurden Einsatzkräfte oder andere Personen, die Kontakt mit den Kadavern hatten, über Schutzmaßnahmen informiert?

Zu 11.: Die zuständige Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat die Öffentlichkeit wie in den Vorjahren mittels Pressemitteilungen über das HPAI-Vorkommen informiert und auf Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen. Wildtiernah Berlin hat gemeinsam mit dem NABU Landesverband Berlin über Instagram über die aktuelle Lage und den richtigen Umgang mit betroffenen Tieren informiert. Beteiligtes Einsatzpersonal wird bei Bedarf direkt von der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Bezirks angeleitet.

12. Warum finden sich auf der Website der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz keine Informationen zur Gefahrenlage durch das H5N1-Virus?

Zu 12.: Informationen zur HPAI finden sich unter <https://www.berlin.de/sen/verbraucher-schutz/aufgaben/tierschutz/tierseuchen/gefluegelpest-vogelgrippe-267535.php> und in den jeweils aktuellen Pressemitteilungen von Senat und Bezirken.

13. Wie unterstützt das neu eingerichtete Netzwerk Wildtiernah bei der Information über den Umgang mit Wildtieren? Wie können Bürgerinnen und Bürger durch das Netzwerk konkret unterstützt werden?

Zu 13.: Wildtiernah Berlin unterstützt Bürgerinnen und Bürger auf mehreren Wegen:

- Wildtier-Hotline: Meldungen werden entgegengenommen, beraten und an zuständige Stellen weitergeleitet
- Social Media: Gemeinsam mit dem NABU Landesverband Berlin wurde über Instagram über die aktuelle Lage und den richtigen Umgang mit betroffenen Tieren informiert
- Schulungen für ehrenamtliche Helfer:innen sowie für Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr zum Thema Aviäre Influenza sind in Planung
- Die Tierärzte des Teams haben den zuständigen Behörden bei der Untersuchung möglicher erkrankter Tiere Unterstützung zugesichert.

Bürgerinnen und Bürger werden außerdem durch das Wildtiertelefon des NABU Berlin sowie die Wildvogelauffangstation beraten und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

14. Welche Maßnahmen ergreift der Berliner Senat künftig, um vergleichbare Situationen zu vermeiden – insbesondere mit Blick darauf, dass Bürgerinnen und Bürger eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner bei der zuständigen Bezirks- bzw. Senatsverwaltung erreichen können?

Zu 14.: Folgende Maßnahmen wurden aufgrund des aktuellen Tierseuchengeschehens umgesetzt/eingeleitet:

- Klare Zuständigkeiten und Meldekettens, die behördenübergreifend abgestimmt wurden
- Aktuelle Lageinformationen über die wöchentlich aktualisierten Karten des Friedrich-Loeffler-Instituts (fli.de)
- Schulungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sowie Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr sind in Planung.

15. Gibt es einen Austausch mit anderen betroffenen Bundesländern, etwa Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern, in denen Berichten zufolge mehrere Tausend Schwäne verendet sind, unter anderem im Zusammenhang mit der Vogelgrippe?

Gibt es ein kontinuierliches Monitoring von Wildvogelbeständen im Hinblick auf Aviäre Influenza?

Welche Präventionsmaßnahmen wurden nach früheren H5N1-Ausbrüchen etabliert?

Zu 15.: In allen Bundesländern werden Monitoringproben von Wildvögeln auf HPAI hin untersucht. Ein Austausch hierzu findet in regelmäßigen oder auch Anlass bezogenen Bund-Länder-Besprechungen statt. Präventionsmaßnahmen beziehen sich vor allem auf die Vermeidung der Einschleppung der HPAI in Vogelhaltungen (v.a. durch Biosicherheitsmaßnahmen) und der schnellen und effektiven Bekämpfung von Ausbrüchen beim Geflügel inkl. der Einrichtung von Sperrzonen und damit verbundenen Verbringungsbeschränkungen von Tieren und Erzeugnissen.

Berlin, den 13. März 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz